

Vizepräsident v. Carlowitz: Ob zu dieser §. in materiel-
ler Hinsicht etwas zu bemerken sei, lasse ich zur Zeit dahin ge-
stellt sein. Vorläufig muß ich mir aber erlauben, die Meinung
auszusprechen, daß ich diese §. gegen die Ansicht der Regierung
für eine solche halte, zu welcher die Zustimmung der Stände
erforderlich ist. Ich weiß nicht, wie es gekommen, ob aus Ab-
sicht, oder aus Versehen, daß die Staatsregierung in der entge-
gegengesetzten Meinung diese §. für eine solche ansehen konnte,
bei der es nur des Gutachtens der Stände bedarf. Denn faßt
man dieselbe näher ins Auge, so handelt es sich von nichts we-
niger als von Errichtung von Gebäuden. Diese Fassung des
Eingangs ändert nichts an der Sache. Es kommt gewiß ziem-
lich auf eins hinaus, ob eine Behörde dahin wirkt, oder ob sie
sofort anzuordnen beliebt. Ihrer Aufforderung wird man sich
nicht entziehen können. Ich beantrage daher Folgendes: „die
Ständerversammlung wolle erklären, wie sie diese §. für eine
solche ansehe, zu der ihre Zustimmung erforderlich sei.“

Regierungscommissar D. Merbach: Ueber diese Frage:
ob die §. legislativ oder administrativ sei, wird die Regierung
mit den Ständen nicht rechten.

Präsident v. Gersdorf: Sie stimmen also zu? da würde
ich darauf eine Frage nicht zu stellen haben, sondern nur auf
Annahme der §.

Secretair Bürgermeister Ritterstädt: Ich kann mich im
Allgemeinen mit der §. nicht vereinigen. Ich glaube, daß sie in
Wegfall zu bringen sei. Es ist gewiß der Reihenzug eine große
Belästigung für die Gemeinden, und wenn sie es ermöglichen
können, werden sie sich von dieser Last gewiß frei zu machen su-
chen, durch Erbauung eines Gemeindehauses oder Armenhau-
ses. Daß man sie aber gegen ihren Willen dazu nöthigen
wolle, kann ich nicht gut heißen, namentlich bei der kurzen Frist,
in welcher die Maßregel zur Ausführung gebracht werden soll.
Letztere würde namentlich für ärmere Gemeinden sehr drückend
werden können. Es scheint mir, daß dabei auf die Bequem-
lichkeit derjenigen, welche zu versorgen sind, zu viel Rücksicht ge-
nommen worden ist. Diese kann, glaube ich, nicht überwiegend
sein, sondern billigerweise ist wohl der Rücksicht auf die Gemein-
den, welchen jene zur Last fallen, der Vorzug zu geben.

Staatsminister Mostik und Jänckendorf: Ich er-
laube mir zu bemerken, daß der Herr Secretair wohl übersehen
zu haben scheint, daß es nicht in der Absicht liege, in jeder Ge-
meinde, sondern nur in jedem Heimathsbezirke ein dergleichen
Haus zur Disposition zu haben.

Secretair Bürgermeister Ritterstädt: Es würde diese
Maßregel hiernach wohl etwas milder erscheinen; allein es kommt
in Betracht, daß viele Heimathsbezirke, wenn auch aus mehreren,
doch nur aus armen Gemeinden bestehen.

Bürgermeister Starke: Auch ich theile das Bedenken,
welches Herr Secretair Ritterstädt aufgestellt hat, denn die Ge-
meinden werden mit Erbauung der Schulhäuser Unterhaltung

der Straßen ic. gegenwärtig schon so in Anspruch genommen,
daß es ihnen sehr schwer werden wird, wenn sie in so kurzer Zeit
auch noch Armenhäuser bauen sollen. Indes obwohl die Noth-
wendigkeit dafür sich nicht verkennen läßt, so glaube ich doch,
daß die hohe Staatsregierung nicht Anstand nehmen werde, in
besonderen berücksichtigungswerthen Fällen Dispensation von
der gestellten Frist zu geben. Dagegen erlaube ich mir in Be-
zug auf den Abschnitt sub b. eine Bemerkung und einen Antrag.
Es ist nämlich darin gesagt, daß die Räumlichkeit der Armen-
häuser so groß sein solle, daß deren Bewohner, um Unsittlichkei-
ten zu verhüten, wenigstens nach den Geschlechtern gesondert
werden könnten. Diese Bestimmung halte ich zwar für durch-
aus nothwendig, allein sie würde dennoch hart sein, wenn man
dies unbedingt hinstellen, und nicht bei stattfindenden ehelichen
und elterlichen Verhältnissen eine Ausnahme Maß ergreifen
lassen wollte. Ich würde daher den Zusatz in Vorschlag brin-
gen: „Es ist soviel möglich darauf Bedacht zu nehmen, daß
nicht Ehegatten und Kinder von einander getrennt werden.“

Präsident v. Gersdorf: Ich frage die Kammer: ob sie
diesen Antrag unterstützt? — Wird ausreichend unter-
stützt. —

Bürgermeister Hübler: Ich habe den Antrag nicht un-
terstützt, denn ich halte den Zusatz für unnöthig. Die Regie-
rung hat bei der unter b. vorgeschriebnen Trennung der Ge-
schlechter, wie die Fassung klar nachweist, keine andere Absicht
gehabt, als Unsittlichkeiten zu verhüten, Unsittlichkeiten aber
sind in der Regel wenigstens, zwischen Ehegatten so wenig, als
zwischen Eltern und Kindern zu besorgen.

Graf Hohenthal (Königsbrück): Ich kann mich nicht
damit einverstanden erklären, da dann noch unbedingt eine Ver-
größerung der Häuser eintreten müßte. Es müßten 3 Locale
hergestellt werden. Eins für die Männer, eins für die Frauen
und ein drittes für die Ehegatten.

Prinz Johann: Ich erlaube mir, die §. selbst gegen den
Einwurf vom Herrn Secr. Ritterstädt in Schutz zu nehmen, denn
wenn man recurrirt auf die Vorlage, welche zu Anfange des
Landtags an die Stände gelangte, so wird sich finden, daß die
Armenhäuser in vielen Orten jetzt ein wahres Greuel in polizei-
licher und sittlicher Hinsicht sind, und daß eine Revision dieser
Sache dringend nothwendig ist und ein kleiner Aufwand nicht
geschont werden darf. Bemerken muß ich auch, daß in vielen
Fällen Neubaue zu vermeiden sein werden. Es soll so viel
Räumlichkeit geschafft werden, als für gewöhnliche Fälle noth-
wendig ist und nur in außerordentlichen Fällen noch der gewiß
nicht angenehme Reihenzug stattfinden, der nicht zu vermeiden
ist. Ist die Localität in mehreren Gemeinden vorhanden, so ist
nicht darauf zu bestehen, daß sie in einer gemeinschaftlich bei-
sammen seien. Was aber den Antrag des Herrn Bürgermeister
Starke betrifft, so hat er schon Widerlegung gefunden, und ich
muß bemerken, daß es angemessener ist, wenn von zwei Ehe-
paaren beide Frauen in einem und beide Männer in einem, als
beide Ehepaare in einem Locale seien.